

September 2007

16. Jahrgang
Heft 3/2007

Inhalt

VNZLB wählte neuen Verbandsvorstand	S. 1
Dr. Eberhard Steglich neuer Verbandschef	S. 2
Neu im Vorstand: Dr. Michael W. Geuther	S. 3
Mitgliederversammlung diskutierte Zukunfts- aufgaben des Verbandes	S. 4
Die überörtliche Gemeinschaftspraxis	S. 6

VNZLB wählte neuen Verbandsvorstand

Am 30. Juni wählten die Mitglieder des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e. V. einen neuen Vorstand. Verbandsvorsitzender wurde der 50-jährige Gubener Kieferorthopäde Dr. Eberhard Steglich. Er übernahm das Amt vom langjährigen Verbandsvorsitzenden Dr. Klaus Markula, der nach 12 Jahren in der Spitzenposition nicht mehr zur Wahl antrat.

In seiner Antrittsrede dankte Dr. Eberhard Steglich seinem Vorgänger für dessen Führungsarbeit im letzten Jahrzehnt. Steglich: „Mit seiner unnachahmlichen Art der Rede und seiner Kenntnis der kleinen und großen Geschichte, und nicht nur der Luffahrt, war er eine Führungsperson im positiven Sinne“.

Der neue Verbandschef beschrieb sich weniger als Einzelkämpfer denn als Teamplayer, der sich mit großen Reden in der Vergangenheit zurückgehalten habe und dessen

Stärke im Zuhören und Verstehen, besser im Verständnis der Probleme Anderer läge. Steglich, der nach eigenen Worten gerne Artikel und Traktate zu allen möglichen fachlichen und standespolitischen Themen schreibt, sieht jedoch die Rede als bestimmende Waffe im Kampf um Aufmerksamkeit und appellierte an die Zahnärzte: „In unseren Praxen haben wir zweifelsfrei die uneingeschränkte Aufmerksamkeit unserer Patienten und diese nutzen wir noch viel zu wenig“.

Hinsichtlich der Aufmerksamkeit in der lokalen Außendarstellung sah er die Zahnärzte nicht auf dem richtigen Weg. Zu viele Kolleginnen und Kollegen, so Steglich, engagieren sich weder in der Standespolitik, noch in der Kommunalpolitik. „Man lehnt sich zurück und lässt sich unterhalten.“ Er warb für mehr Selbstbewusstsein, um für die Interessen des Verbandes und der Zahnärzte an jedem Platz einzutreten.



Der alte und der neue Verbandschef: Dr. Markula übergibt sein Amt an Dr. Steglich

Dr. Eberhard Steglich stellt sich vor:

Wofür stehe ich?



Dr. Eberhard Steglich, der neue Verbandsvorsitzende

Als freier Staatsbürger seit den Novembertragen des Jahres 1990 stehe ich für die Freiheit des Individuums. Ein freier Berufsstand kann nur in einer freiheitlichen Demokratie existieren, die wiederum von politisch denkenden und aktiven Staatsbürgern getragen wird. Jede Form von Diktatur schließt dies, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, aus. Letztendlich ist Demokratie aber Teamwork!

Man muss Mehrheiten ausloten und versuchen, eigene Inhalte und Ziele einzubringen und umzusetzen. Opposition der Opposition wegen überlasse ich gerne den großen politischen Parteien, dies führt bewiesenermaßen zur Ziellosigkeit und dem moralischen Verlust der Führungsberechtigung.

Freiberuflichkeit! Und hier habe ich ein Problem. In der Beliebigkeit des Wertesystems unserer Zeit geht diese Kategorie immer mehr vom Inhaltlichen her verloren, auch wenn es scheinbar zahlenmäßig immer mehr Freiberufler gibt. Dies ist jedoch mehr eine fiskalische, steuerrechtliche Sicht. Auch in unserem eigenen Berufsstand sind die Auffassungen zu dieser Problematik sehr different – von totaler Freiheit im Sinne der Anarchie bis hin zur Freiheit im Goldenen Käfig.

Also was ist für mich Freiberuflichkeit?

- Fachliche Unabhängigkeit im Sinne der Therapiefreiheit in der Absprache mit dem Patienten
- Selbstregulation des Berufsstandes durch den Berufsstand

Ich will nicht behaupten, dass ein angestellter Zahnarzt per se keine Freiberufler ist, aber es gibt auch Anstellungsverhältnisse, die der Freiberuflichkeit entgegen stehen. Wer würde schon behaupten, dass der Zahnarzt im ÖGD ein Freiberufler ist oder der Kollege, der sich in die Abhängigkeit eines Franchise-Unternehmens begibt.

Ich bin zuerst Zahnarzt und dann Kieferorthopäde. Zahnmedizin ist für mich weder die Prothese oder der

Zahnersatz im weiteren Sinne, noch die Zahnfüllung oder die Prävention und schon gar nicht der schiefe Zahn – es ist vielmehr die Summe all dessen. Nur so habe ich eine Möglichkeit, auch meiner Spezialisierung zum Erfolg zu helfen. Nicht, dass ich gegen eine Spezialisierung bin, so wie sie aber von vielen Gruppen zur reinen Gewinnmaximierung auf der einen Seite oder aber zur Abschöpfung finanzieller Reserven der Kollegen auf der anderen Seite genutzt wird, widerspricht sie meinem Bild vom Arzt, und das wollen wir doch sein. Der andere Weg führt unweigerlich in die Vergewerblichung mit all ihren negativen Folgen.

Aber als Verband sollten unsere Ziele nicht nur so pauschal formuliert werden. Der wesentliche Inhalt unseres Verbandes ergibt sich zwangsläufig aus seinem Namen. Wir sind der Verband der Niedergelassenen Zahnärzte! Also muss es unser ureigenstes Anliegen sein, für Rahmenbedingungen zu kämpfen, um den von uns selbst geforderten Wettbewerb mit fairen und gleichen Voraussetzungen zu den anderen neuen Bewerbern zu gestalten.

Das, was uns die Politik als Wettbewerb aufbürdet, sind Potjomkinsche Dörfer, und das nicht einmal im Sinne des uns bekannten sozialistischen Wettbewerbs, der alle in den Ruin trieb. Doch heute sollen wir scheinbar die ersten Opfer sein. So bitte nicht! Wieso eigentlich bitte? Wir haben nichts zu bitten! Wir sind keine Bittsteller, wir sind Leistungsträger! Die Zahnärztinnen und Zahnärzte des Landes Brandenburg sind einer der größten Arbeitgeber (ca. 1800 Zahnärzte, 4000 ZFA, Zahntechniker, Medizintechniker, Angestellten des Dentalhandel u.s.w.) und erwiesenermaßen ist auch die abgelieferte Dienstleistung auf dem höchsten Stand. Wir müssen aufpassen, Deutschland ist auf dem Weg in eine westliche "DDR light" – so Arnulf Baring.

Unsere Ziele sind:

- Die Stärkung der Zweierbeziehung Arzt/Patient mit den Möglichkeiten der Kostenerstattung, Ausbau des Festzuschussmodells auf andere Teilgebiete der Zahnmedizin
- Verhinderung einer sektoralen Entwicklung des Berufsstandes
- Schlanke Verwaltungen in Kammer und KZV als Serviceunternehmen für die Kollegen
- Abwehr von weiteren Regulierungsmechanismen à la BusDienst, überzogenem Hygienewahn, Abfallsorgungsrichtlinien u.s.w. (geschätzte 50 Verordnungen und Richtlinien - zunehmend)
- Gleiche Rahmenbedingungen für alle Formen der Berufsausübung (kein Wildwuchs bei Zweigpraxen)

und den weiteren Gesellschaftsformen – es muss an der Realität orientiert sein)

- Qualitätssicherung aus dem Berufsstand heraus (nicht per Verordnung durch unqualifizierte Sonder-schullehrer)

Der Berufsstand steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Dabei spielt die Demographie eine zentrale Rolle. Doch auch heute gibt es schon längst eine sehr unterschiedliche Konzentration – eine echte Unterversorgung kann aber bisher nicht festgestellt werden. In wieweit dies in der Zukunft passieren wird, könnte nur durch eine detaillierte Studie der Lebensbäume der Zahnärzteschaft und der allgemeine Demographie zu möglichen Antworten führen. (Datensicherheit ?) Doch unbestritten ist der Fakt, dass es zunehmend immer

mehr Frauen in unserem Berufsstand gibt, mit all den Folgen für die Standespolitik aber natürlich auch die Praxisgestaltung der Kolleginnen. Hier sind neue Konzepte gefragt und notwendig.

Wir als Verband und ich als neuer Vorsitzender sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und wenn es sein muss, auch ungeliebte Wahrheiten zu sagen. Doch immer ist eine breite demokratische Basis notwendig, und somit möchte ich zur Mitarbeit in den Gremien der Selbstverwaltung aufrufen.

Ich danke Euch und wünsche uns erfolgreiche Jahre.

Eberhard Steglich

Neu im Vorstand: Dr. Michael-W. Geuther

Am 30. Juni wurde Dr. Michael W. Geuther als neues Mitglied in den Vorstand des VNZLB gewählt. Der 46-jährige Hennigsdorfer ist seit vier Jahren Verbandsmitglied. Mit Geuther vollzog der Verband einen weiteren Schritt in Richtung Generationswechsel im Vorstand.

Wie man seiner Vita entnehmen kann, engagiert sich Dr. Geuther seit einigen Jahren ehrenamtlich für die Zahnärzte. Über die Gutachtertätigkeit fand er den Weg in die Kammerversammlung. Seit seiner Wahl in dieses Gremium arbeitet er im Gutachterausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss mit. In dieser Zeit lernte er seine ehrenamtlichen Tätigkeit zunehmend schätzen. Wenngleich zeitraubend, betrachtet er sein Engagement als unbedingt notwendig für die Brandenburger Zahnärzte. Geuther: "Wer sich nicht engagiert, wird regiert und das bedeutet, reglementiert. Ich halte es für besser, wenn nicht der Staat, sondern die Selbstverwaltung möglichst viele Belange der Zahnärzte regelt." Zwar ist er überzeugt, dass die allgemeinen Politikmüdigkeit und speziell die Zurückhaltung der Ostdeutschen

gegenüber politischem Engagement Hauptgründe dafür sind, dass nicht mehr als zehn Prozent der Zahnärzte im Verband Niedergelassener Zahnärzte aktiv mitarbeiten, dennoch bedauert er diese Haltung: "Die Vermutung liegt nahe, dass vielen Kollegen nicht klar ist, was in den Selbstverwaltungsgremien geleistet wird". Der stets wiederkehrenden Bemerkung: "Was ihr da macht, braucht doch keiner", möchte er mit besserer Außendarstellung begegnen, denn so Geuther: "Zu wenige wissen, wie groß der Einfluss ist, den die Selbstverwaltung auf die Politik ausübt."

Für seine künftige Vorstandsarbeit charakterisiert er die Selbstbetroffenheit als wichtige Voraussetzung, Sachpolitik wirksam betreiben und Entscheidungen im Sinne der Zahnärzte treffen zu können. Sein Ziel ist es, engagiert daran mitzuarbeiten, dass Zahnärzte auch in einer liberalisierten Berufswelt selbstbestimmt und möglichst frei von Reglementierungen in eigener Niederlassung ihrem freien Beruf nachgehen können.

Vita Dr. Michael-W. Geuther

Geboren am 21.05.1961

1981-86	Studium der Zahnmedizin an der Humboldtuniversität Berlin
1986-91	Wissenschaftlicher Assistent in der Abteilung für Periodontologie der Poliklinik für Konservierende Stomatologie der Charité Berlin
1990	Promotion
1991-92	Assistenz Zahnarzt in einer Zahnarztpraxis in Neukölln
1992	Niederlassung in zahnärztlicher Gemeinschaftspraxis in Hennigsdorf
1993	Benennung zum Gutachter (PAR) Benennung zum Gerichtsgutachter
2003	Mitglied im Verband Niedergelassener Zahnärzte
2003	Mitglied in der Kammerversammlung



Mitgliederversammlung diskutierte Zukunftsaufgaben des Verbandes



Gute Laune und Standespolitik scheinen auf den ersten Blick keine Begriffe, die zusammen gehören. Ebenso wenig Versammlung und Spaß. Die Mitglieder des VNZ LB jedoch gönnen sich seit den Anfangstagen ihres Verbandes das Vergnügen, ihr jährliches Mitgliedertreffen - zumindest was den Vorabend der Versammlung anbelangt - als eine Mischung aus Wissenserwerb und Party zu gestalten.

Lehrreich begann dann auch der Nachmittag des 29. Juni im Sender- und Funktechnikmuseum Königs Wusterhausen. Vor allem die technikbegeisterte Verbands-Männerwelt erfreute sich an den Erklärungen, wie und wo im Dezember 1920 der deutsche Rundfunk geboren wurde: Auf dem Funckerberg in Königs Wusterhausen. Bereits 1926 entstand aus der dortigen Heeresfunkstation mit Telegrafenföhrerung eine weiträumige Großanlage für den Deutschlandsender - den damals stärksten Sender Europas. Heute gehört das Gelände der Telekom. Ein

Museum und ein 243 Meter hoher Sendemast sind das Einzige, was von der Vergangenheit übrig geblieben ist. Eine Gruppe ehrenamtlich Engagierter betreut die Ausstellung und bietet eine fachlich hervorragende Föhrung durch die wechselvolle Geschichte der Funktechnik in unserer Region.

Nach der mehr als zweistündigen Besichtigung war es Zeit, die Zimmer im idyllisch am Ufer des Rangsdorfer Sees gelegenen Tagungshotels "Seebad-Casino" zu beziehen. Wem jetzt der Kopf noch nicht vom Funckerfachchinesisch schwirrte, konnte als Vorabendprogramm zwischen Bücker- und Eissegelmuseum wählen. Nach einem kurzen Kaffee und Kuchen-Stopp räumten die meisten tatsächlich ihre Plätze auf der Terrasse am Seeufer und stürzten sich auf die nächsten Geschichts- und Technikunterweisungen. Vor allem den beiden begeisterten Museumsföhrern - beide waren maßgeblich am Aufbau der Ausstellungen beteiligt - war zu verdanken, dass die Föhr-



Ein Geschenk zum Abschied: Dr. Klaus Markula (re) nimmt von Jürgen Herbert (li) und Nachfolger Eberhard Steglich (Mitte) ein Präsent entgegen



Dr. Klaus Markula eröffnet die Diskussion mit dem FDP-Landesvorsitzenden Heinz Lanfermann (li) über die Gesundheitspolitik und die Erwartungen der Zahnärzte



rungen sich ausgesprochen interessant gestalteten, zumal kaum jemand derartige technische Leistungen in dieser Region vermutet hätte. Vollgestopft mit Wissen beschloss man den Abend im Kollegenkreis.

Am 30. Juni begrüßte Dr. Markula letztmalig als Verbandsvorsitzender die VNZ LB-Mitglieder. Als ersten Tagesordnungspunkt eröffnete er die Diskussion mit dem FDP-Landesvorsitzenden Lanfermann, die sich erwartungsgemäß um die Gesundheitsreform und die Fortentwicklung des deutschen Gesundheitssystems drehte. Die Meinungen lagen nicht weit auseinander. Kritik - es sei leicht, die Interessen der Zahnärzte zu teilen, solange man nicht in politischer Verantwortung stehe - blieb nicht aus, doch Politprofi Lanfermann steckte sie gelassen weg.

Der Debatte schloss sich der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden an, in dem Dr. Markula seinen Rückzug von der Standespolitik verkündete. „Die Betroffenheit, von den eigenen Beschlüssen eingeholt zu werden, schwindet mit dem näher kommenden Ende der zahnärztlichen Tätigkeit“, begründete er seinen Schritt. Die politische Arbeit des Verbandes bilanzierte er allgemein als erfolgreich. Kritisch sah er jedoch, dass das Eindringen von Nicht-Zahnärzten in die hauptamtlichen KZV-Vorstände nicht verhindert werden konnte. Seinem künftigen Nachfolger legte er ans Herz, dafür zu sorgen, dass die KZV die KZV der Zahnärzte bliebe und Verwaltungssachverstand lediglich hinzugekauft werde. Thematisiert wurde auch die kritische Einstellung zur geplanten KZV-Consulting-Gesellschaft. Dem Rechenschaftsbericht folgte die Abstimmung über



die Kandidatenliste zur Kammerversammlung. Die von Jürgen Herbert vorgestellte Liste wurde einstimmig bestätigt. Im vierte Tagesordnungspunkt: "Neues aus der KZV und der Kammer" informierten Thomas Schmidt und Jürgen Herbert über die Situation in beiden Körperschaften. Praxisformen, Bürokratieabbau, Vertragsverhandlungen sowie Themen der Berufsordnung wurden besprochen. Diskutiert wurden weiterhin der Kammerwahlkampf sowie kammerpezifische Probleme, wie HOZ/GOZ, Probleme der Abfallentsorgung, Fortbildung, zahnärztliche Berufsausübung und Berufsausbildung. Der Kassenbericht des Schatzmeisters, Dr. Eberhard Steglich, fiel positiv aus, ebenso der Bericht des Kassenprüfungsausschusses, so dass dem Vorstand Entlastung erteilt werden konnte.

Letzter Punkt auf der Tagesordnung war die Wahl eines neuen Verbandsvorstandes, bei der auch die künftige Ausrichtung des Verbandes zur Sprache kam. Der Wahl stellten sich: Dr. Eberhard Steglich, Jürgen Herbert, Dr. Gerhard Bundschuh, Dr. Erwin Deichsel, Sven Albrecht, Dr. Claus Eichelberger, Dr. Matthias Stumpf, Ute Markula und Dr. Michael Geuther.

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977 104
Fax: 0331 2977 165
E-Mail: VNZLB@t-online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Dipl. Stom. Jürgen Herbert (verantw.)
Dr. Klaus Markula
Christina Pöschel

Satz und Druck:

Druckhaus Schönevide
12439 Berlin
ISSN: 0945-9774

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 26.11.2007. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiträge wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Iffenthal 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680,
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Kto-Nr. 369 40 46, BLZ 100 906 03
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1/2002 gültig.
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase,
Herstellung: Frank Neumann,
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters,
Vertrieb: Angela Köthe,
Anzeigen: Samira Beganovic

Die Zeitschrift erscheint im Jahr 2007 am 18.3., 26.5., 23.9. und 6.12. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 13,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 3,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Der neue Vorstand des VNZ LB



Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender



Dr. Gerhard Bundschuh
Stellvertreter



Jürgen Herbert
Stellvertreter



Dr. Erwin Deichsel



Sven Allbrecht



Dr. Claus Eichelberger



Dr. Michael-W. Geuther

Liste des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte e. V. für die Kammerwahl

Dipl.-Stom. Herbert, Jürgen,
Dr. med. Steglich, Eberhard,
Dr. med. Bundschuh, Gerhard,
Dr. med. dent. Markula, Klaus,
Dr. med. Jödecke, Ute,
Dipl.-Stom. Suchan, Bettina,
Dr. med. Deichsel, Erwin,
Dipl.-Med. Schmidt, Thomas,
Dr. med. Herzog, Thomas,
Dr. med. Gätke, Christian,
Dr. med. Eichelberger, Claus,
Dipl.-Stom. Albrecht, Sven,
Dr. med. Luh, Hans-Georg,
ZA Schwierzy, Thomas,
Dr. med. Jann Christine,
Dr. med. Damm Benno,
Dr. med. Rührtz, Ulfilas,
Dr. med. Geuther, Michael-Wolfgang
Dipl.-Som. Sittig, Gernot,
Dr. med. dent. Gutsche, Petra,
Dipl.-Stom. Herbert, Ricarda,
Dr. med. Renner, Harald,
Dr. med. Weßlau, Dirk,
Dipl.-Stom. Neumann, Carsten,
Dr. med. dent. Stumpf, Matthias,
Dr. med. Schneider, Beatrix,

Cottbus
Guben
Groß-Glienicke
Cottbus
Fürstenwalde
Lauchhammer
Brandenburg
Hohen Neuendorf
Forst
Wittenberge
Kolkwitz
Templin
Kolkwitz
Berlin
Potsdam
Bad Liebenwerda
Cottbus
Hohen Neuendorf
Cottbus
Frankfurt/Ode
Cottbus
Cottbus
Cottbus
Bernau
Cottbus-Kiekebusch
Potsdam
Cottbus-Sielow

Dr. med. dent. Büttner, Heinz,
Dr. med. Frahm, Ingo,
Dr. med. Daniel, Peter,
Dr. med. Helming, Ulrike,
Dr. med. Ziebell, Holger,
Dr. med. Mahlig, Kirsten,
ZA Weichelt, Matthias,
ZA Schulze, Axel,
ZA Peisker, Thomas,
Dr. med. Friebel, Jens,
Weßlau, Karl Heinz,
Dr. med. Höhne, Magdalene,
Dipl. rer. cult. Olesch-Graupner, Kerstin, Eichwalde
Dr. Dr. Prochno, Thilo,
Dr. med. dent. Rottstock, Ralph,
Dr. med. Schulze, Dietmar,
Dipl.-Med. Häusler, Dagmar,
Dipl.-Stom. Markula, Ute,
Dr. med. Trojanowski, Georg,
Dipl.-Stom. Büttner, Grit,
Dr. med. Geserich, Loretta,
Dr. med. dent. Klugow, Jörg,
Dr. med. dent. Richter, Matthias,

Welzow
Lindenberg
Potsdam
Belzig
Eberswalde
Eisenhüttenstadt
Ruhland
Wildau
Treuenbrietzen
Brandenburg
Stolzenhagen
Neu Fahrland
Berlin
Berlin
Treuenbrietzen
Werschow
Potsdam
Cottbus-Döbbrick
Crinitz
Cottbus
Werder OT Töplitz
Neuruppin
Neuruppin

Die überörtliche Gemeinschaftspraxis – Die Tätigkeit an mehreren Standorten

Eine zentrale Änderung des Vertragszahnarztrechts 2007 rückt immer mehr in den Fokus: die überörtliche Gemeinschaftspraxis. Bisher galt der Grundsatz, dass die Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit strikt an den Vertragszahnarztsitz – also den Praxisstandort – gebunden war.

Bereits mit Änderung der Musterberufsordnung (MBO-Z) im Jahr 2005 wurde dieser Grundsatz aufgegeben. Der neue § 16 Abs. 2 MBO-Z sieht berufsrechtlich die Möglichkeit vor, überörtliche Gemeinschaftspraxen zu gründen, wenn an dem jeweiligen Praxissitz verantwortlich mindestens ein Mitglied der Berufsausübungsgemeinschaft hauptberuflich tätig ist. Aufgrund der mittlerweile vollzogenen Umsetzung in die regionalen Berufsordnungen der einzelnen Kammerbezirke ist es mithin schon heute im privat Zahnärztlichen Bereich zulässig, überörtliche Gemeinschaftspraxen zu gründen. Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und der Bundesmantelvertrag (01.07.2007) stellen nunmehr klar, dass die Mitglieder einer Berufsausübungsgemeinschaft (also einer Gemeinschaftspraxis) die „gemeinsame Berufsausübung“ auch an unterschiedlichen Vertragszahnarztsitzen ausüben können. Folgende Voraussetzungen müssen allerdings erfüllt sein:

- Das jeweilige Mitglied muss seine Versorgungspflicht an seinem Vertragszahnarztsitz unter Berücksichtigung der Mitwirkung angestellter Ärzte in dem erforderlichen Umfang gewährleisten.

- Das Mitglied und die bei ihm angestellten Zahnärzte dürfen an den Vertragszahnarztsitzen der anderen Mitglieder nur in zeitlich begrenztem Umfang tätig werden.

Dies ist nach dem BMV-Z dann der Fall, wenn die Tätigkeit an anderen Vertragszahnarztsitzen der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft ein Drittel der Zeit der vertragszahnärztlichen Tätigkeit des Vertragszahnarztes an seinem Vertragszahnarztsitz nicht überschreitet. Dies gilt entsprechend für die Tätigkeit der am Vertragszahnarztsitz angestellten Zahnärzte des Vertragszahnarztes an anderen Vertragszahnarztsitzen der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft. Dies bedeutet, dass der Zahnarzt nach wie vor hauptberuflich an seinem Stammsitz tätig sein muss und - zwangsläufig - nur in begrenztem Umfang an anderen Standorten tätig sein darf.

Zulassungserfordernis

Die überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft setzt wie jede Gemeinschaftspraxis die vorherige Genehmigung durch den Zulassungsausschuss voraus. Bei einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft mit mehreren Vertragszahnarztsitzen in unterschiedlichen Zulassungsbezirken innerhalb eines KZV-Bereichs wird der zuständige Zulassungsausschuss durch Vereinbarungen zwischen der KZV sowie den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen bestimmt. Hat die überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Mitglieder in mehreren KZVen, so muss sie einen Vertragszahnarztsitz

Werbung

auswählen. Dieser ist dann maßgeblich für die Genehmigungsentscheidung. Der Sitz ist auch maßgeblich dafür, welche lokalen Regelungen zur Vergütung und Abrechnung sowie zur Abrechnungs-, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung für die Berufsausübungsgemeinschaft gelten. Die Wahl des Sitzes ist für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren unwiderruflich. Der Zulassungsausschuss kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen, wenn dies zur Sicherung der ordnungsgemäßen Versorgung notwendig ist. Den Zulassungsausschüssen wird damit ein weiter Beurteilungsspielraum eingeräumt.

Die berufliche Kooperation wird künftig nicht nur in geographischer Hinsicht flexibilisiert, es werden auch die Möglichkeiten der personellen Zusammensetzung erweitert. Bisher hieß es in § 33 Abs. 2 Zahnärztes-Zulassungsverordnung (ZÄ-ZV): „... die gemeinsame Ausübung vertragszahnärztlicher Tätigkeit ist zulässig unter allen Vertragszahnärzten.“ Künftig sind Berufsausübungsgemeinschaften zwischen allen „zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern“ möglich. Damit sind nicht nur Berufsausübungsgemeinschaften zwischen Zahnärzten, sondern beispielsweise zwischen Zahnärzten und (zahnärztlichen) Medizinischen Versorgungszentren möglich. Die zuvor beschriebenen Liberalisierungen werden zwangsläufig eine Veränderung der Niederlassungsstruktur zur Folge haben. Die Zielvorgabe des Gesetzgebers ist eindeutig: Kooperationen sollen vereinfacht und gefördert werden.

Vertragsgestaltung

Zur Durchführung des beschriebenen Genehmigungsverfahrens ist dem Zulassungsausschuss von den beteiligten Vertragszahnärzten der schriftliche Gesellschaftsvertrag der Berufsausübungsgemeinschaft vorzulegen. Der Zulassungsausschuss hat auf dieser Grundlage zu prüfen, ob eine gemeinsame Berufsausübung oder lediglich ein Anstellungsverhältnis bzw. eine gemeinsame Nutzung von Personal- und Sachmitteln vorliegt. Eine gemeinsame Berufsausübung setzt die auf Dauer angelegte berufliche Kooperation selbständiger, freiberuflich tätiger Zahnärzte voraus. Erforderlich ist hierfür eine Teilnahme aller Mitglieder der Berufsausübungsgemeinschaft, an deren unternehmerischem Risiko und an unternehmerischen Entscheidungen sowie eine gemeinschaftliche Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit ist der vertraglichen Gestaltung nicht nur zivilrechtliche, sondern auch kvz-rechtlich eine große Bedeutung beizumessen. Hier sollte auf Genauigkeit geachtet werden, um insbesondere Fragen wie Haftung, Kündigung, Tod, Berufsunfähigkeit, Abfindungen, Konkurrenzschutzklausel, etc. klar und im besten Fall präventiv zu regeln.

Fazit und Ausblick

Mit der überörtlichen Gemeinschaftspraxis wird die vertragszahnärztliche Berufsausübung um eine Optionen erweitert, die eine erhebliche Ausweitung von Kooperationen zur Folge haben werden. Vor dem Hintergrund, dass Zweigpraxen/Filialen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn sie zur „Verbesserung der Versorgung“ dienen und eine restriktive Handhabung diesbezüglich vorhersehbar ist, dürften die überörtlichen Gemeinschaftspraxen das vornehmliche Mittel der Wahl sein, um eine Tätigkeit über den Praxissitz hinaus zu etablieren. Dadurch kann sicherlich eine optimale Ausnutzung von Ressourcen und das Angebot sämtlicher spezieller Leistungsangebote gegenüber dem Patienten gewährleistet werden.

Dr. Ralf Großbölting
Rechtsanwalt Berlin

TAP® –
die einfache und
schnelle Lösung



SCHNARCHEN
macht
einsam
und Krank.

Das muss nicht sein

Ganz gleich, ob das
Schnarchen Ihre Beziehung
oder Ihre Gesundheit
bedroht, die einfachste
Hilfe ist die
TAP®-Schiene.



Diese harmlose Kunststoff-schiene, die Sie nur während des Schlafens tragen, hält ganz einfach Ihren Unterkiefer vorn und somit die Atemwege frei. Ohne operative Eingriffe oder langwierige Behandlungen fertigen wir Ihnen Ihre individuelle Schiene an und befreien Sie sofort von Ihrem Schnarch-Problem.

Rübeling + Klar
DENTAL-LABOR
BERLIN



Informationen unter:

Rübeling + Klar Dental-Labor GmbH
Ruwersteig 43 · 12681 Berlin

Telefon: 030/54 99 34-0

Telefax: 030/54 99 34-111

E-Mail: info@ruebeling-klar.de

www.ruebeling-klar.de